

spruch zum Adel zu sehen ist und daß zweitens gerade auch die Dominikaner ihre Aufgabe nicht nur in der Wissenschaft, sondern vor allem auch in der Seelsorge gesehen haben. Zur ersten These wäre zu bemerken, daß vielleicht auch die sog. Brunsche Zunftrevolution von 1336 nicht die lähmende Wirkung auf den Zürcher Predigerkonvent gehabt hat, welche die Verfasserin ihr zuschreibt (S. 76, 81 f.); zur zweiten ist die sorgfältige Untersuchung der Seelsorgetätigkeit der Zürcher Dominikaner hervorzuheben, die sich vor allem auf ein von ihnen verwaltetes und betreutes Beginenquartier in Zürich erstreckte – die eigentliche Entdeckung der Dissertation, die bedauerlicherweise im Titel keinen Niederschlag gefunden hat – sowie auf einen großen Terminbezirk mit zahlreichen Terminhäusern in der ganzen nachmaligen östlichen Schweiz. Die Arbeit besticht durch gute, weitgehende Interpretation der zumindest in der Frühzeit der Niederlassung spärlichen urkundlichen und archäologischen Daten.

Kathrin Tremp-Utz

Fritz Glauser, Luzern und die Herrschaft Österreich 1326–1336. Ein Beitrag zur Entstehung des Luzerner Bundes von 1332, in: Luzern und die Eidgenossenschaft. Beiträge zur Stellung Luzerns in der politischen Landschaft von 1332, im jungen Bundesstaat und in der Schweiz von heute, Festschrift zum Jubiläum „Luzern 650 Jahre im Bund“, hg. von der Historischen Gesellschaft Luzern, Luzern-Stuttgart 1982, Rex-Verlag, S. 9–135, Abb., Karten und Tabellen. – Die Vorgänge, die zum Luzerner Bund von 1332 führten, waren im Grunde nichts anderes als ein Rechtsstreit Luzerns mit seiner Herrschaft Österreich um die seit dem 13. Jh. erworbene städtische Selbstverwaltung, die mit den steigenden Ansprüchen der Herrschaft in Konflikt geriet. Die Untersuchung der Teilnehmer an den beiden dem Bund vorangegangenen innerstädtischen Schwureinungen von 1328 und 1330 belegt die Österreich zugewandte, nicht zuletzt handelspolitisch motivierte Interessenlage der führenden Schicht; erst die Ergebnislosigkeit ihrer Politik, die notwendige Suche nach neuen Helfern brachte eine Annäherung an die drei Länder. Daß der Bund von 1332, in der Absicht der Stadt kaum mehr als eine dritte, erweiterte Schwureinung, über die Fehdezeit 1334–36 hinaus Bestand hatte, ist, wie die Analyse des Bundesbriefes deutlich macht, vor allem jenen Vertragselementen zuzuschreiben, welche die Länder in den Text einbrachten: den Bestimmungen zur Schaffung eines territorial geschlossenen Landfriedensbündnisses von zeitlich unbefristeter Dauer.

E. T.

François de Capitani, Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts (Schriften der Berner Burgerbibliothek 16) Bern 1982, Verlag Stämpfli, 144 S., 1 Farbtafel, 12 Abb., 9 Tabellen, SF 29. – Ziel des vorliegenden schmalen Buches, einer Lizentiatsarbeit der Universität Bern, ist es, aufzuzeigen, daß die Stadt Bern, obwohl nicht eine Zunftstadt im herkömmlichen Sinn, nach einem Wort von Heinrich Pestalozzi doch „mehr Zunftverfassung hat(te), als man kennt“. Dies erklärt sich dadurch, daß spätestens seit dem Anfang des 15. Jh. die vier Stadtvenner nicht mehr aus den vier Stadtquartieren, sondern aus den vier größten Gesellschaften der Gerber, Schmiede, Pfister (Bäcker) und Metzger genommen wurden. Da auch die Inhaber des Seckelmeister- und endlich (im 16. Jh.) sogar des Schultheißenamtes sich immer mehr aus den Vennergesellschaften und den sich herausbildenden Vennerfamilien rekrutierten, blieb dem älteren und jüngeren Stadtadel nichts anderes übrig, als sich ebenfalls in die Gesellschaften zu in-